

# Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1,40 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk., durch die Post und unsere Landanstreger bezogen 1,54 Mk.

für die Königliche Amtshauptmannschaft Weissen, zu Wilsdruff sowie für das König-

und Umgegend.

## Amts-Blatt



für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat für das Amtstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff,

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lützen, Mültitz-Roitzschen, Mohorn, Munsitz, Neulichen, Niederwartha, Oberharnsdorf, Bohrdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seelitzstadt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Illendorf, Unterdorf, Weisdropp, Wilsberg, Zöschen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Heilage, wöchentlich illustrierter Heilage „Welt im Bild“ und monatlicher Heilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schunk, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schunk, Wilsdruff.

Nr. 13.

Donnerstag, den 29. Januar 1914.

73. Jahrg.

## Amtlicher Teil.

### Arztregister betreffend.

Auf Grund der von den Vertretern der Ärzte und Krankenkassen am 23. Dezember 1913 in Berlin getroffenen Vereinbarungen wird bei dem Versicherungsamt der Königlichen Amtshauptmannschaft Weissen für diesen Bezirk ein Arztregister geführt, in das sich jeder Arzt, der im genannten Bezirke Kassenpraxis betreiben will, einzutragen oder seine Eintragung zu beantragen hat.

Nur die im Register eingetragenen Ärzte dürfen zur Kassenpraxis im Bezirke des unterzeichneten Versicherungsamtes zugelassen werden. Diejenigen Ärzte, die bisher im genannten Bezirke Kassenpraxis ausgeübt haben, sind darin, soweit sie hier nachhaftig gemacht worden sind, von Amtswegen eingetragen worden.

Den beteiligten Ärzten wird Vorstehendes mit dem Anheimgenben bekannt gemacht, sich von den Einträgen des hier ausliegenden Arztregisters zu überzeugen und, falls ihr Name nicht eingetragen ist, die Eintragung zu beantragen.

Weissen, am 26. Januar 1914.

8 Kl.

Das Versicherungsamt der Königlichen Amtshauptmannschaft.

## Nichtamtlicher Teil.

### Denkspruch für Gemüt und Verstand.

Mäßhalten und Arbeiten sind die beiden wahren Kräfte des Menschen; die Arbeit weckt seinen Appetit, und die Mäßigkeit hindert ihn, denselben zu mißbrauchen.

Rousseau.

### Neues aus aller Welt.

Der Geburtstag des Kaisers wurde im Inlande und in vielen Städten des Auslandes feierlich begangen; in Dresden fand am dem Theaterplatz Parade-Ausgabe statt.

Der König trat vorgestern mit dem Kronprinzen, dem Prinzen Friedrich Wilhelm und dem Prinzenpaar Johann Georg zur Beglückwünschung des Kaisers in Berlin ein.

Der Kaiser verlieh der Frau Prinzessin Johann Georg die Roten-Kreuz-Medaille 1. Klasse.

Beim preussischen Gesandten in Dresden Dr. von Bülow fand vorgestern ein Festmahl statt, in dessen Verlauf Minister Graf Bippen von Kaiserhof ausbrachte.

Die Dresdner städtischen Kollegien feierten vorgestern abend Kaisers Geburtstag durch ein Festmahl im Festsaal des neuen Rathauses.

Der Kaiser beauftragte den Prinzen Heinrich mit seiner Vertretung bei der Eröffnung des Panamakanals.

Zwischen dem Reichskanzler und dem bayerischen Ministerpräsidenten fand aus Anlaß des Eintretens des Kanzlers für das bayerische Heer ein Depeschenwechsel statt.

Die Regierung von Sachsen-Altenburg hat die Fest zur Abgabe der Vermögenserklärung für den Wehrbeitrag bis zum 15. Februar verlängert.

Hoch Offiziere des Generalstabes weilten dieser Tage an der Westgrenze, um Gegenmaßnahmen gegen Frankreichs neue Befehlsgangpläne in die Wege zu leiten.

Die Reichsregierung beschloß die Errichtung von zwei neuen Luftschiffhallen für Kriegsluftschiffe in Kachen und Wesel.

Der geistliche Ministerpräsident Benzler ist auf seiner Europareise am Montag in Berlin eingetroffen und reist heute abend nach Wien weiter.

Fünf vor Brindisi liegende italienische Torpedojäger haben Bericht erhalten, sich unüberzüglich zur Abfahrt nach Albanien bereit zu halten. Die belgische Regierung beschloß eine Nachforderung von 110 Millionen Franken zum Ausbau der Befestigungsanlagen an der Ost- und Südgrenze.

Beim Brande eines Kinoschauspiels in Japan kamen 47 Personen in den Flammen um, bei einer Kinovorführung in Jada verbrannten 50 Personen.

### Aus Stadt und Land

Mitteilungen aus dem Kreisreise für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

#### Merktblatt für den 28. Januar.

Sonnenaufgang 7<sup>22</sup> | Mondaufgang 8<sup>34</sup> A.  
Sonnenuntergang 4<sup>39</sup> | Monduntergang 7<sup>29</sup> N.

814 Kaiser Karl der Große gest. — 1841 Komponist Viktor Meißner zu Waldheim l. Elb. geb. — Aftreiseleiter Henry Morton Stanley bei Denbigh in Wales geb. — 1871 Kapitulation von Paris. — 1904 Schriftsteller Karl Emil Franzos in Berlin gest.

#### Merktblatt für den 29. Januar.

Sonnenaufgang 7<sup>20</sup> | Mondaufgang 8<sup>34</sup> A.  
Sonnenuntergang 4<sup>37</sup> | Monduntergang 7<sup>27</sup> N.

1499 Luthers Gattin Katharina v. Bora geb. — 1523 Disputation Zwinglis gegen die Abgesandten des Konstanzer Bischofs in Zürich. — 1763 Johann Gottfried Seume in Posen geb. — 1782 Komponist Daniel François Esprit Aubert in Gen. geb. — 1860 Dichter Ernst Moritz Arndt in Bonn gest. — 1906 König Christian IX. von Dänemark in Kopenhagen gest.

Das Recht auf Arbeit. Der König von Preußen ist verkränkt worden. Von einem fleißigen Mann. Ein Mann, der als Regisseur für das Wiesbadener Hoftheater bestellt ist, führt Klage, weil er sich nicht genügend beschäftigt glaubt. Vielleicht besteht keine ganze Tätigkeit in der Abholung seines Gehaltes. Das wäre in der Tat keine Arbeit, bei der man sich den Tod holen oder sich — su allermindest — ein Bein ausstreichen kann. Da steht er nun auf, der sein gutes Einkommen hat und führt Klage, eine richtige Klage bei Gericht, weil er nicht beschäftigt ist. Die Sache ist nämlich nicht so von oben. Und es ist nicht ausge-

schlossen, daß der König von Preußen verlieren wird und noch die Gerichtskosten wird bezahlen müssen. Denn das Reichsgericht hat schon in ähnlichen Fällen entschieden, daß ein Künstler — nur solche Leute lassen sich auf derlei Prozesse ein — nicht mit seinem Gehalt — abgepeilt werden darf. Denn er lebt nicht vom Brot allein, sondern auch vom Ruhm! Geld notwendig, schon. Aber selbst bei vollem Wagen verhungert der Künstler ohne Anerkennung. Er will zeigen, was er kann. Er will sich am rauschenden Erfolg berauschen. Wer dem Künstler den Weg in die Öffentlichkeit versperrt, schneidet ihm (wenn man so sagen darf) die Kehle seiner Seele zu. Er erstickt einfach im Nichtsein. Ob das anderen Menschen ähnlich ergreift, wäre erst durch Versuche festzustellen. Ganz faulenzeln wollen eigentlich wohl nur wenige. Denn das Festschlagen der Zeit ist — besonders wenn die Zeit lang — eine schwierigere Sache, als sich mancher, der schwitzen muß, ahnen läßt. Aber für eine Tätigkeit, die nicht in Arbeit ausartet, würden sich viele anwerben lassen. Leider! Denn sie vergessen, daß das Recht auf Arbeit so viel schöner und fröhlicher ist, als die — Pflicht zur Arbeit.

In einem dem Landtage zugegangenen Dekret befindet sich eine statistische Uebersicht über das Verhältnis der von den Gemeinden anzubringenden Schulanlagen zu den Staatssteuern. Danach betragen 1910 bei 153 Gemeinden die Schulkosten bis 25%, der Staatssteuern, bei 566 Gemeinden über 25—50%, bei 632 Gemeinden über 50—75%, bei 326 Gemeinden 76—100%, bei 147 Gemeinden 101 bis 125%, bei 58 Gemeinden 126—150%, bei 18 Gemeinden 151—175%, bei 5 Gemeinden 176 bis 200%, und bei 5 Gemeinden 201—225%. — Wilsdruff gehörte mit 24% zu den 153 wohlhabenden Gemeinden.

Von den sächsischen Seminaren. Die Zahl der Seminare beträgt 26. An diesen unterrichten 535 Lehrkräfte (einschließlich der Direktoren). Zurzeit besuchen die Seminare 3875 Schüler und 325 Schülerinnen. Zur Aufnahmeprüfung hatten sich 1073 Prüflinge angemeldet, gegen 1613 im Jahre 1905. Seit diesem Jahre ist die Anmeldung stetig zurückgegangen.

Bahnswirtschaften in Siegmund und Frankenhain sollen vom 1. April 1914 an und die Bahnhofsverwaltung in Weissen vom 1. Mai 1914 an anderweitig auf 6 Jahre verpachtet werden. Die hierfür in Betracht kommenden allgemeinen Nachtbedingungen liegen auf den sächsischen Bahnhöfen zur Einsichtnahme aus.

Im Hinblick auf die Vorbereitungen zur diesjährigen Osterzeit und damit zur Konfirmation macht die Superintendentur Dresden bekannt, daß nach der vor 4 Jahren erschienenen Verordnung des evangelisch-lutherischen Landeskonföderations für Konfirmandinnen die Sitte der schwarzen Kleidung gewahrt werden solle, einmal, weil es jene alte Sitte ist und am besten dem ernsten Charakter des Protestantismus und gerade auch der Reichte und Konfession entspricht, aber auch aus praktischen Gründen, und weil es geboten erscheint durch soziale Rücksichten. Weiße Kleider einführen heißt Zwist und Gegenstand in die Konfirmandinnen tragen und einen Teil der Kinder womöglich bloßstellen. Die Geistlichen sind an diese Verordnung ihrer obersten Kirchenbehörde gebunden, sodas sie eine andere als die schwarze Kleidung nicht befürworten können. Die Eltern aber werden gebeten, sich damit in Einklang zu setzen. Sie können an einer abstoßenden Kleidung ihrer Töchter keine Freude haben, wenn sie erfahren, daß damit nur Mergernis und Verstimmung auf der anderen Seite gewekt wird.

In würdiger Weise ist auch in unserer Stadt der Geburtstag Sr. Majestät des deutschen Kaisers gefeiert worden. Seitens der Stadtbehörde war Bedruf, Marktloungert und Beslaggen der Häuser angeordnet. Der Militärverein veranstaltete schon am Abend vorher einen Kommerz, die öffentliche Schulfeier jedoch fand am Dienstag vormittags 10 Uhr statt. Den Verlauf dieser beiden Veranstaltungen mögen nachstehende Berichte dartun. Heil

Inserationspreis 15 Pfg. pro fünfgepaltene Korpuszelle. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg.

Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag.

Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß od. der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Spezialpreis Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Das Versicherungsamt der Königlichen Amtshauptmannschaft.

Dir im Siegerkranz, Herrscher des Vaterlands, Heil Kaiser Dir! Diese Worte zogen am 27. Januar wohl jedem echten Deutschen durch den Sinn, und so jubelten auch am Montag abend die Festteilnehmer, Kriegervereinsmitglieder wie Gäste, zum Kommerse zu Ehren Sr. Majestät des deutschen Kaisers. Während der Vorstand des Militärvereins, Herr Kantor Hienisch, die große Umsicht pries, die unser Kaiser während seiner 26 jährigen Regierung bei Ausübung seiner Herrscherpflichten stets habe walten lassen, feierte Herr Oberlehrer Spreer unsern allgeliebten König Friedrich August III. als treuen Freund des Kaisers. Beide Ansprachen endeten mit einem Hoch auf die erlauchten Herrscher. Recht interessant waren die Schilderungen des Herrn Kurt Birkner über seine Erlebnisse im südeuropäischen Kriege. In schlichter Weise erzählte er seine Fahrt auf dem deutschen Schlachtschiffe „Goeben“ nach dem Balkan und aufmerksam folgte man seiner Erzählung. Nach Vortrag einiger recht geübener Rezitationen durch Herrn Kantor Hienisch erfreuten die Herren Engel, Hienisch und Luft die Anwesenden mit Gesang und Lautenspiel. Herr Bürgermeister Künzel wies in einer Ansprache auf die Bedeutung des Tages hin und dankte gleichzeitig mit warmen Worten dem Leiter des Kommerces. Angenehme Unterbrechung erfuhr der Abend durch allgemeine Gesänge und durch einige Konzertvorträge unserer Stadtkapelle, und somit endete die Vorfeier in schönster Harmonie. — Zu einer erhebenden Feier, wie es ja immer in Anwesenheit einer feierlich gestimmten Kinderchor ist und auch sein muß, gestaltete sich der im Vereinigungszimmer der hiesigen Schule am vorigen Dienstag vormittags 10 Uhr angelegte Aktus anlässlich des Geburtstages unseres Kaisers. Nicht nur Mitglieder des Stadtrates und des Schulausschusses und viele andere Bürger, sondern auch einige Damen wohnten der Feier bei. Recht ansprechend waren die verschiedenen Deklamationen und Gesänge, die den Festvortrag des Herrn Lehrer Hilly umrahmten. Seinen Ausführungen hatte derselbe das Wort „Allerwege gut Zöllern“ zugrunde gelegt. Berechtigt ist dieses Wort und erfüllt wird es durch der Zöllern Art, Gott allein zu vertrauen und für des Volkes Wohl immer nur besorgt zu sein. Dementsprechend sind auch vom großen Kurfürsten an bis zu unserm jetzigen Kaiser die Wahlprübe geweten, die diesen Herrschern als Leitstern für ihr Leben und ihre Handlungen dienten. Den Wunsch, daß Gott unsern geliebten Kaiser schügen und noch lange erhalten möge, ließ der verehrte Festredner in einem dreimaligen Hurra ausklingen. Mit dem gemeinsamen Gesang des Liedes Deutschland, Deutschland über alles“ fand die Feier ihren Abschluß.

Kaiserliche Auszeichnung. Sr. Majestät der deutsche Kaiser hat aus Anlaß seines Geburtstages dem Tischlermeister Heinrich Birkner in Wilsdruff die Rote Kreuz-Medaille III. Klasse verliehen. Heinrich Birkner ist Mitbegründer und seit Bestehen Kolonnenführer der Freiwilligen Sanitätskolonne vom roten Kreuz in Wilsdruff. Mit aufopferungsvoller Hingabe hat er die Aufgaben der Sanitätskolonne zu fördern gewußt und sich seitens der Bewohner von Stadt und Land allseitige Anerkennung erworben.

In unseren Fenstern ist seit heute die Photographie der bildhüben Erika Bär, einer Enkelin des früheren Stadtrat Wägel ausgestellt, die, obwohl erst 12 Jahre alt, schon mehrmals als Sängerin öffentlich aufgetreten ist und auch im nächsten Abonnemenkonzert der Stadtkapelle am 3. Februar mitwirken wird. Eine zweite Photographie liegt im Hotel Adler aus.

Königliches Amtsgericht-Dresden. Der Gärtnerbesitzer Robert Bartusch, 1884 geboren und in Jöhlen wohnhaft, sollte sich des Betrugs in zwei Fällen schuldig gemacht haben, und zwar zum Schaden eines Hausmädchens und einer Schneiderin. Von ersterem erhielt er 95 Mark als Darlehn, von der letzteren größere Beträge; dabei sollte er zu gleicher Zeit mit beiden Mädchen verlobt gewesen sein.

Stirne hoch rührt bei Schwelch, bis endlich bei Kette | befohrne Stören in die mit reifen | Worte köhler geneidert — die Erbe des Kantel An



Die Schneiderin stellt ein Verlöbniß mit dem Angeklagten in Abrede und fühlt sich auch keineswegs durch ihn geschädigt. Dagegen glaubt sich das Hausmädchen vom Angeklagten betrogen. Er wird deshalb zu 1 Monat Gefängnis verurteilt.

**Sora.** Morgen Freitag abends 1/8 Uhr findet im hiesigen Gasthause kirchlicher Familienabend statt, an welchem Herr Missionssekretär Schäfer-Potsdam einen Vortrag über „Kreuz und Halbmond“ hält.

**Coffeibaude.** Der 100. Geburtstag Bismarcks soll hier nach einem Beschluß des Bismarck-Gerechtigkeitsausschusses an dem hiesigen, im verfloffenen Sommer geweihten Bismarck-Denkmal in größerem Rahmen festlich begangen werden. — Auch die zweite Sitzung zwecks Wahl des Vorsitzenden der allgemeinen Ortskrankenkasse Coffeibaude und Umgegend verlief ergebnislos.

**Meißen, 23. Januar.** Die Königl. Sächs. Porzellanmanufaktur in Meißen, die älteste ihrer Art in Deutschland, hat in den letzten Jahren trotz der wirtschaftlichen Depression und der Balkankrise eine äußerst günstige Entwicklung genommen, namentlich dadurch, daß auch in außerdeutschen Ländern eine außerordentlich starke Nachfrage nach sächsischen Porzellanen herrscht. So ist die Gesamteinnahme in den beiden letzten Jahren von 3612000 Mk. auf 4616000 Mk., also um rund eine Million Mark, gestiegen. Wesentlich hat wohl hierzu beigetragen, daß sich die Meißner Porzellanmanufaktur endlich entschlossen hat, in vornehmer Weise für ihre Erzeugnisse Bekanntheit zu machen.

**Saubenheim.** Blutvergiftung. Wie vorsichtig auch ganz geringfügige Verletzungen behandelt werden müssen, wenn sie nicht zu schweren Gesundheitsstörungen Veranlassung geben sollen, zeigt ein hier vorgekommener Fall. Beim Aufwaschen von Geschirre verletzte sich kürzlich hier ein junges Mädchen kaum bemerkbar am Zeigefinger der rechten Hand, an dem sich in kurzem Reichen von Blutvergiftung einstellte. Um ein Weiteranschreiten der Vergiftung zu verhindern, machte sich die Abnahme des erkrankten Gliedes nötig.

**Siebenlehn.** Die jetzige Bahnverbindung unserer Stadt ist recht ungenügend, denn die Stadt hat nur eine Haltestelle an der Kleinbahn Rössen-Wilsdruff-Potschappel, die ihr aber wesentlichen Vorteile bringt für den Verkehr mit schweren Stückgütern kommen in der Hauptsache nur die nahezu 1 Stunde entfernten Stationen Rössen und Großwoitzschberg in Frage. Der Stadgemeinderat zu Siebenlehn hat deshalb wiederholt bei den Ständekammern darum nachgesucht, daß die Bahnlinie Freiberg-Rössen innerhalb des Jellaer Staatswaldes nach Osten verdrängt und für die Stadt Siebenlehn mit Nachbarorten eine Haltestelle für Güter- und Personenverkehr eingerichtet wird. Die erbetene Haltestelle würde noch in den Jellaer Staatswald zu liegen kommen, die Verlegung der Strecke also nicht von Bedeutung sein. Die gesamte Bahnlinie würde etwa um 800 Meter länger werden. Diese Petition hat nun jetzt auch der Stadtrat zu Freiberg mit einem besonderen Besuche unterläßt, da unter der ungenügenden Bahnverbindung nicht nur Siebenlehn, sondern die ganze Gegend bis Freiberg zu leiden hat. Wenn der Petition entsprochen wird, würden sich also besondere Vorteile für die Gegend zwischen Freiberg und Siebenlehn ergeben. Man darf gespannt sein, wie sich Landtag und Regierung zu der Petition stellen werden.

**Tharandt.** Der Verkehr am Sonntag zum Rodelstift hat wohl alles bisher Dagewesene überbieten; man pricht von 8000 Personen, die im breiten Grund gewesen sind. Die Beteiligung an kostümierten Rodelern und geschmückten Schlitten hätte noch eine größere sein können; aber die Ebern, die hierbei zum Ausdruck gekommen sind, waren vielgestaltig und hübsch. Ein Schweinefall mit Inzassen und Schweinereiter erregte viel Heiterkeit, nicht minder ein schmuddel Kanonier mit Kanone; die ihm nachgehende Köchin fehlte nicht. Es wurden sehr schöne Preise verteilt, die zuvor von der Einwohnerschaft Tharandts gestiftet waren. Der veranstaltende Verschönerungsverein darf mit dem Erfolge sehr zufrieden sein.

**Tharandt.** Polizeilich untersagt wurden die weiteren Kinosvorführungen im hiesigen Schützenhaus, weil bei der Vorführung am Sonnabend ein Film sich entzündet und einen kleinen Brand hervorgerufen hatte. Beim Gedränge, das unter den Zuschauern entstanden war, erlitt eine Frau einen Knöchelbruch.

**Preußen (Bez. Dresden), 26. Januar.** (Stadtgründung.) Seit Jahren besteht der Plan, die Orte im Pleuenischen Grund zu einer Stadt mit rebid. Städteordnung zu vereinigen. Wie in der Deubener Gemeinderatsitzung mitgeteilt wurde, hat sich Döhlen zu einer Vereinigung nicht entschließen können, da es zu stark mit Steuern belastet zu werden glaubt. Aus geographischen Gründen mußte deshalb auch Potschappel ausscheiden. Im übrigen schweben die Verhandlungen noch.

**Dresden, 24. Januar.** (Die entführte Rumänin.) Die Entführung der 17jährigen Tochter des rumänischen Obersten Margenianu durch den angeblichen Zeitungsredakteur Fortunescu, über die schon berichtet wurde, hat eine eigenartige Vorgeschichte. Die Mutter des jungen Mädchens fuhr vor einigen Tagen aus ihrer Heimat Kimmil-Saras in Rumänien nach Dresden, um ihre Tochter, die in einem Pensionat untergebracht ist, zu besuchen. Auf der Reise lernte sie den angeblichen Zeitungsredakteur Fortunescu kennen, der zu der Dame bald in freundschaftliche Beziehungen trat. Die beiden logierten gemeinsam in einem Dresdener Hotel, wo die Mutter am nächsten Tage ihre Tochter dem neuen Reisebekannten vorstellte. Dieser wandte sein Interesse nun bald der Tochter zu und entloß mit ihr am dritten Tage der Bekanntschaft. Der Aufenthalt des jungen Paares ist noch immer unbekannt. Die Polizei glaubt auf das bestimmteste, daß Fortunescu ein Mädchenhändler ist und daß er die Liebschaft mit der Mutter nur

begann, um sich der Tochter zu bemächtigen. — amtlich wird uns dagegen mitgeteilt, daß die Behauptung eines Berliner Blattes, die Dresdener Polizei vermute „auf das bestimmteste“ einen Mädchenhandel, eine völlig haltlose Erfindung eines Berichterstatters ist. Die Erörterung des Falles hat nicht den geringsten Anlaß zu einer solchen Vermutung gegeben. Fortunescu, dessen Mutter eine Dresdenerin ist, kam erwiegenmäßig nach Dresden, um auf dem Amtsgericht eine Erbschaftsangelegenheit zu regeln.

**Walter bei Dippoldiswalde, 27. Januar.** Das mit der hiesigen Talferre in Verbindung stehende, unterhalb der Spermauer zur Erzeugung elektrischen Stromes errichtete Kraftwerk ist nunmehr in Betrieb gesetzt worden. Durch ein 13 Kilometer langes Kabel wird der Strom nach dem Elektrizitätswerk in Deuben geleitet. Zu den Spiralturbinen des Spermauerkraftwerkes wird das Stauwasser durch ein im Durchmesser 110 Zentimeter weites Gießrohr geführt. Der mit den Turbinen gekuppelte Generator hat eine Leistung von 500 kilo-Volt-Ampere.

**Ingau, 26. Januar.** Durch die Aufmerksamkeit des Bahnwarters auf der Strecke Zugau-Kirchberg ist ein Eisenbahnunglück verhindert worden. Sonntag morgen wurde durch die Signale des Wärters der erste Frühzug von hier nach Chemnitz auf der Strecke Zugau-Kirchberg aufgehalten. Mitten im Weis auf freier Strecke stand ein mit zwei Pferden bespanntes berrenloses Kohleneschirr. Die Nachforschungen nach dem Kutscher waren bisher erfolglos.

**Schandau.** Einem Gauner in die Hände gefallen ist hier die Gattin des Fleischerseins aus Kurbitz in Pöhlmen. Sie hatte in einem Interat ein Darlehen von 3000 Kronen gefaßt. Darauf meldete sich ein angeblicher Geldagent, der versprach, ihr das Geld gegen eine Provision von 200 Kronen zu verschaffen. Er bestellte die Frau nach Schandau, wo er sie am Bahnhof erwartete und nach einem Gasthaus führte. Dort ließ er sich die Provision auszahlen und ging dann weg, um das Geld aus der Kasse zu holen. Der Schwindler kam nicht wieder; er war, wie die Nachforschungen ergaben, mit dem nächsten Zuge nach Bodenbach geflüchtet.

**Zittau.** Der Kauf Zittaus als reiche Stadt beruht im wesentlichen auf seinen großen Wäldern und dem Besitz an sonstigen Liegenschaften. Wie nutzbringend dieser Besitz ist, geht aus den Uebersichten hervor, die daraus dem Stadtrat zufließen. So ist für 1914 der Reinertrag aus den Forsten veranschlagt auf nicht weniger als 194652 Mk. und aus Gebäuden, Vorwerken und sonstigen Hausbesitz auf 180000 Mk. Unter den sonstigen Einkünften ist das Gaswerk mit 120000 Mk. und die Sparkasse mit 140000 Mk. zu nennen.

**Mittweida.** Die Spar- und Creditbank Mittweida empfängt fast täglich von auswärtigen Beiträgen für die vom Brand Betroffenen. Ein auswärtiger Herr spendete allein 1000 Mark. Auch die Hausammlung der Bürgerchaft hat bereits ein gutes Ergebnis gezeitigt.

**Hartenstein.** Die Unterschlagungen, die der hiesige Stadtkassier und Sparkassenkassierer Kramer zum Nachteil der Stadtgemeinde jahrelang begangen und derentwegen er vom Schwurgericht im Dezember vorigen Jahres zu zwei Jahren neun Monaten Gefängnis verurteilt worden war, haben sich nach gründlicher Prüfung der Bücher als erheblich höher herausgestellt, als seinerzeit in der Schwurgerichtsverhandlung angenommen wurde. Sie betragen nicht nur 20000 Mark, sondern das zwei- bis dreifache dieser Summe; für die nicht mehr bemittelte Gemeinde ein harter Schlag.

**Müssen St. Niklas, 27. Januar.** Der älteste Soldat der sächsischen Armee, der Schankwirt Ferdinand Strauß hier, der sich heiter Gesundheit erfreut, feierte heute seinen 101. Geburtstag. Im vorigen Jahre feierte die ganze Gemeinde seinen 100. Geburtstag. Der alte Rede wurde hierbei von Kaiser Wilhelm und König Friedrich August beschenkt.

**Brambach, 26. Januar.** Heute vormittag trafen mittels Schnellzuges auf dem hiesigen Bahnhof zahlreiche Abgeordnete der zweiten Ständekammer mit mehreren Regierungsvertretern ein und wurden vom Gemeindevorstand Strauß empfangen. In bereitgestellten Schlitten fuhren die Herren nach dem Bade, wo sie die einzelnen Räume eingehend besichtigten. Hieran schloß sich eine kurze Besprechung im Bodehause, wo ein von der Sprudelgesellschaft m. b. H. gegebenes Frühstück eingenommen wurde. Der zweite Vizepräsident Bar-Zwidan brachte ein Hoch auf die Sprudelgesellschaft aus, die das Bad im Interesse der leidenden Menschheit errichtet habe. Um 12 20 Uhr fuhren die Abgeordneten vom Bahnhofe nach Bad Elster ab, wo sie von mehreren Mitgliedern des Gemeindevorstandes empfangen wurden. In Bad Elster wurden die verschiedenen Neueinrichtungen des Bades und die Stadt selbst besichtigt. Heute abend 6 Uhr erfolgte die Rückreise nach Dresden.

**Oberwiesenthal.** Auf ergangene Einladung des Herrn Bürgermeisters Pilg ist diesem die Nachricht zugegangen, daß die beiden Stammern des Landtages Mittwoch, den 4. Februar d. J., unserem Oberwiesenthal einen Besuch abstatten werden.

### Deklaration zum Wehrbeitrag.

Zur nochmaligen Klarstellung bringen wir einen uns von Herrn Finanzrat Dr. Wöhrmann gütigst zugelandten Auszug seines Vortrages „Ueber Deklaration zum Wehrbeitrag“, der von ihm am vorigen Montag im Hotel Adler gehalten wurde, ungekürzt zum Abdruck.

Der Redner warf zunächst die Frage auf: Wer kommt als Beitragspflichtiger für den Wehrbeitrag in Frage. Die Antwort lautete:

1. die natürlichen Personen (die Einzelpersonen) mit gewissen Ausnahmen,
2. die Aktiengesellschaften und die Kommanditgesellschaften auf Aktien, also nicht die Gesellschaften m. b. H., Stiftungen, Vereine.

Bei den Einzelpersonen sei zu unterscheiden zwischen unbeschränkt Beitragspflichtigen, die ihr gesamtes nicht ausdrücklich für steuerfrei erklärtes Vermögen und ihr Einkommen zu versteuern hätten und beschränkt Beitragspflichtigen, die nur von ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen eine Abgabe zu entrichten hätten. Unbeschränkt Beitragspflichtig seien alle Deutschen, ausgenommen diejenigen, die am 31. Dezember 1913 bereits seit länger als zwei Jahren dauernd im Auslande sich aufhielten und hier keinen Wohnsitz mehr hätten, ferner Personen, die in Deutschland wohnen oder sich aufhielten und nirgends häuslich angehört seien, endlich Ausländer, die sich im Deutschen Reich dauernd des Erwerbs wegen z. B. als Angestellte, Kaufleute und dergl. aufhielten. Andere Personen, z. B. ausländische Rentner, hätten nur ihr in Deutschland gelegenes Grund- und Betriebsvermögen zu versteuern, seien aber im übrigen frei.

- Gegenstände der Besteuerung seien
1. das Vermögen, d. h. das Nettovermögen nach Abzug der Schulden und
  2. das Einkommen.

Abgabefrei sei das sogenannte bewegliche Gebrauchvermögen als Hausrat, Schmuckstücke, Kostbarkeiten, Kleidungsstücke, Kunstwerke, Vaherensammlungen, Pferde und Wagen usw. vorausgesetzt, daß diese Gegenstände nicht Bestandteil des Grundvermögens oder eines Betriebsvermögens seien. Befreit sei überdies das im Ausland geene Grundvermögen und das ausländische Betriebsvermögen, wenn im Auslande ein lebender Gewerbebetrieb angeübt werde. Kauterendungen und Kommissionswaren die nach dem Auslande geschickt seien, gehörten ebenso wie Waren, die Reisende mit sich führten, zum inländischen Vermögen. Frei sei auch das der Berufstätigkeit der Ärzte, Rechtsanwälte, Schriftsteller, Künstler usw. gewidmete Vermögen, weil die freien Berufe vom Wehrbeitragsgesetz im Gegensatz zu den sächsischen Steuergesetzen nicht als gewerbliche Unternehmungen angesehen würden. Alles sonstige Vermögen sei steuerpflichtig; das Gericht unterscheidet:

1. Grundvermögen (§. 1 der Vermögenserklärung),
2. Betriebsvermögen (§. 2 „
3. Sonstiges Kapitalvermögen (§. 3 der Vermögenserklärung).

Zum Grundvermögen gehörten alle Grundstücke, bebaut wie unbebaut nebst Bestandteilen und Zubehör. Zu den Bestandteilen zählten Realoffenhand- und Realoffenhandvermögen. Grundstücke, die zu einem gewerblichen Unternehmen gehörten und in der Bilanz standen, seien als Bestandteile des Betriebsvermögens mit diesem zusammen zu bewerten und auf Seite 2 der Deklaration einzustellen. Als Grundvermögen (§. 1 der Dekl.) kamen also nur der land- und forstwirtschaftlich oder gärtnerisch benutzte Grundbesitz, ferner Privatwälder, Zinswälder, Wälder usw. in Frage. Das Grundvermögen sei entweder nach dem Ertragswert oder nach dem gemeinen Werte, dem Verkaufswerte, zu versteuern. Bei land- und forstwirtschaftlich oder gärtnerisch benutzten Grundstücken zelte als Ertragswert der fünfundsiebenzigfache Betrag des Reinertrags, den sie nach ihrer wirtschaftlichen Bestimmung der ordnungsgemäßer Bewirtschaftung mit entlohten fremden Arbeitskräften nachhaltig gewähren könnten, (also in der Regel Wachtort + Verjüngungszuschlag + Wohnwert + etwaige sonstige Zuschläge vervielfältigt mit 25). Gebäude und Betriebsmittel würden dabei nicht besonders veranschlagt, sondern seien in der Schätzung des Ertragswertes begriffen. Für die Veranschlagung nach dem Ertragswert kämen aber nur Grundstücke in Frage, die noch für die Dauer land- und forstwirtschaftlichen Zwecken zu dienen bestimmt seien. Nach den Ausführungsbestimmungen seien Grundstücke dann nicht mehr zu den land- und forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken zu rechnen, wenn ihr gemeiner Wert jetzt schon durch ihre Lage als Bauland oder Land zu Verkehrszwecken bestimmt sei oder wenn nach den sonstigen Umständen, z. B. nach ihrer Lage und Beschaffenheit, ihrem Erwerbspreis oder ihrer Belastung, anzunehmen sei, daß sie in absehbarer Zeit anderen als land- und forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Zwecken dienen würden. In diesen Fällen sei nicht der Ertragswert, sondern der Verkaufswert maßgebend.

Der Ertragswert land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke sei in der Weise zu ermitteln, daß der Reinertrag, den ein ordentlicher Unternehmer von den Grundstücken nach ihrer bisherigen wirtschaftlichen Bestimmung bei gemeinüblicher Bewirtschaftung und unter gewöhnlichen Verhältnissen im Durchschnitt einer Reihe von Jahren für ein Wirtschaftsjahr erzielen könne, mit 25 vervielfältigt werde. Der Reinertrag sei schätzungsweise zu ermitteln, budmäßige Gewinnergebnisse seien nicht maßgebend; dabei sei davon auszugehen, daß der Betrieb mit fremden bezahlten Arbeitskräften stattfinde. Der wirklich erzielte Reinertrag sei also nicht zugrunde zu legen. Dätten z. B. außergewöhnliche Ereignisse wie Hagelschlag, Ueberschwemmungen, Dürre, Viehseuchen und dergl. den Ertrag ungenügend beeinflusst, so könne darauf keine Rücksicht genommen werden, weil der Ertrag zu Grunde zu legen sei, der bei normaler Bewirtschaftung und unter normalen Verhältnissen zu erzielen sei. In der Regel werde in dessen der wirklich erzielte Ertrag auch den normalen Reinertrag darstellen.

Habe der Landwirt zu seinen eigenen Grundstücken Land hinzugepackt, so sei das zur Bewirtschaftung des zugepackten Landes gewidmete Vermögen seinem Grundvermögen und seinem sonstigen Betriebsvermögen zuzurechnen; das ganze Unternehmen sei als Einheit zu bewerten, wenn es ein wirtschaftliches Ganzes bilde.

Landwirtschaftliche Nebenbetriebe seien nicht besonders zu bewerten, sondern bei der Veranschlagung des Grund- und Betriebsvermögens mit zu berücksichtigen. Es müsse sich aber immer um wirkliche Nebenbetriebe handeln. Treffe das nicht zu, z. B. bei einer Brauerei oder einer Ziegelei, so sei das diesem Betrieb gewidmete Anlage- und Betriebs-

**Osram** die bewährte Drahtlampe

Achten Sie immer auf die Inschrift „Osram“! — Überall erhältlich. Auer-Gesellschaft, Berlin O<sub>2</sub> 17.



kapital als gewerbliches Betriebsvermögen zu beurteilen und auf Seite 2 der Vermögenserklärung einzustellen.

Besondere Bestimmungen gelten für Grundstücke, bei denen die Ergebnisse des Wirtschaftsbetriebes dem Boden unmittelbar entnommen würden, z. B. Sand-, Lehm- und Tongruben, Steinbrüche und dergl., falls deren Ausbeutung in unmittelbarer Verbindung mit einem land- oder forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstück erfolgt. Ständen derartige Anlagen aber nicht im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Benutzung des Grundstücks, fände also ein gewerblicher Betrieb statt, so seien derartige Grundstücke nach ihrem gemeinen Wert zu deklarieren.

Bei bebauten Grundstücken, wie städtischen Zinshäusern, gelte als Ertragswert das 25 fache des durchschnittlichen Miet- oder Pachtertrags der Jahre 1911, 1912, 1913, gemittelt um 20% = 1/5 für Unterhaltung. Dätten Wohnungen leerstehenden oder seien Räume vom Eigentümer selbst benutzt worden, so sei dem Mietertrags der Mietwert dieser Wohnungen zugrunde zu legen. Stelle sich der gemeine Wert bei derartigen bebauten Grundstücken niedriger als der Ertragswert, so könne auch der gemeine Wert in die Deklaration eingerechnet werden. Selbst im Reklamationsverfahren könne bis zum Ablauf der Reklamationsfrist und Zahlung nach dem gemeinen Werte statt dem Ertragswerte gefordert werden. Kaufstellen und Land zu Betriebszwecken, Kupfergrundstücke und dergl. seien stets mit dem gemeinen Werte einzustellen.

Zum Betriebsvermögen (S. 2 der Dekl.) gehöre das Betriebsvermögen der Pächter und der Gewerbetreibenden, bei letzteren einschließlich der Geschäftsgrundstücke und Gebäude. Wer regelmäßige jährliche Abschlässe mache, könne den letzten Abschluß zu Grunde legen, z. B. den Abschluß vom 30. April oder 30. September 1913; er könne aber auch den gemeinen Wert vom 31. Dezember 1913 einstellen. Wer am 31. Dezember abschließe und seinen Abschluß vom 31. Dezember 1913 bis Ende Januar 1914 nicht fertig stellen könne, möge entweder den Abschluß vom 31. Dezember 1912 zu Grunde legen oder sich die Deklarationsfrist verlängern lassen, die die Gemeinde um 1 Woche, die Bezirkssteuer-einnahme in solchen Fällen um bis 15 April verlängern könne. Der bilanzielle Abschluß könne aber nur dann als maßgebend anerkannt werden, wenn er den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs, insbesondere den gesetzlichen Vorschriften über die Bewertung der Aktiven entspricht. Stille Reserven durch ordnungswidrige Unterbewertung von Aktiven, z. B. Reserven durch Abschreibung der Maschinen bis auf 1/2 M. durch zu reichliche Abschreibungen auf Außenstand usw., müßten durch Einstellung des wahren Wertes der Aktiven aus der Bilanz beseitigt werden.

Zum sonstigen Kapitalvermögen zähle, wie auf S. 3 der Dekl. zu ersehen sei, alles Vermögen, das nicht Grund- oder Betriebsvermögen sei, und zwar

1. selbständige Rechte und Gerechtigkeiten, wie Urheberrechte;
2. Staatspapiere, Obligationen, Pfandbriefe, Hypothekensicherungen, Handdarlehen, Kausionen, Spar- und sonstige Guthaben. Bank- und sonstige Guthaben seien frei, soweit sie zur Bestreitung der laufenden Ausgaben für 3 Monate dienen; das Gleiche gelte für bares Geld, falls es aus den laufenden Jahreseinkünften herrühre. Brauche also ein Rentner jährlich 10000 M. für seinen Haushalt, die Erziehung seiner Kinder, Steuern usw., so blieben von seinem Bankguthaben und seinem baren Gelde 2500 M. frei. Lebe ein Angestellter von seinem Gehalt an 3000 M. und den Zinsen vom Vermögen seiner Frau an 1000 M., so bleibe von seinem baren Geld und seinem Bankguthaben der Betrag von 250 M. frei.
3. Aktien, Anze, Anteile an einer G. m. b. H. usw. (Anteile an einer offenen Handelsgesellschaft oder einer Kommanditgesellschaft gehörten nicht hierher, sondern seien den Inhabern der Gesellschaft anteilig als Betriebsvermögen anzurechnen (S. 2 d. Dekl.))
4. Banknoten, staatsloseine, bares Geld.
5. Lebens-, Kapital-, Aussteuer-, Militär- und dergl. und Rentenversicherungen.

Stichtag für den Bestand und die Bewertung aller dieser Gegenstände sei der 31. Dezember 1913, falls sie nicht zu einem Betriebsvermögen gehörten, für das der letzte Abschluß zu Grunde gelegt werde. Für Wertpapiere mit Börsenkurs gelte der Kurswert. Bei nicht zum Geschäftsvermögen gehörigen Aktien könne ein Abzug gemacht werden, der aus Tabellen zu ersehen sei, die die Banken, wie z. B. die Deutsche Bank oder die Allgemeine Deutsche Kreditanstalt, unentgeltlich auf ihre Kunden abgeben und auch von den übrigen Banken den Kunden mitgeteilt würden. Am 31. Dezember 1913 nicht gehandelte oder zum Handel überhaupt nicht zugelassene Papiere, ferner Anze, Anteile einer G. m. b. H. seien mit dem Verkaufswert einzustellen, der auf Grund des Vermögens der Gesellschaft und der bisher erzielten Gewinne zu ermitteln sei. Die Gesellschafter könnten sich an ihre Gesellschaften mit der Anfrage über den Wert ihrer Anteile wenden und müßten von der Gesellschaft Auskunft erhalten. Wer nicht selbst zu einer Bewertung kommen könne, brauche in der Deklaration nur den Besitz der Anteile anzugeben und die Auskunft der Gesellschaft beizulegen. Notleidende Hypotheken brauchten nur mit ihrem mutmaßlichen Werte, gänzlich uneinbringliche Forderungen überhaupt nicht deklarieren werden. Lebens-, Kapital- und Rentenversicherungen seien mit 2-3 der eingezahlten Prämien oder mit dem Rückkaufswerte, der von der Gesellschaft zu erfragen sei, einzustellen. Wiedertehrende Leistungen, wie Altersrenten, Ausgussleistungen, Leibrenten, seien auf der letzten Seite der Deklaration anzugeben. Zuschüsse, die jemand von seinem Schwiegervater zur Bestreitung des Haushalts erhalte, oder die ein Student von seinem Vater beziehe, seien in der Regel in der Hand der Empfänger mit ihrem Kapitalwerte nicht steuerpflichtig und andererseits mit ihrem Kapitalwerte beim Geber nicht abzugsfähig.

Schulden, mit Ausnahme der Haushaltungsschulden beim Fleischer, Bäcker usw., und Schulden, die mit betrag-freien Vermögen in wirtschaftlicher Beziehung ständen, z. B. Schulden aus dem Ankauf eines Privatautomobils oder eines Hauses im Auslande, könnten auf S. 3 der Dekl. gefügt werden. Lasten, z. B. Landeskulturnoten, Ausgussleistungen usw. seien am zweckmäßigsten auf S. 4 der Dekl. anzugeben. Bei Amortisationshypotheken, z. B. bei Hypo-

theken des landwirtschaftlichen Kreditvereins, sei darauf Rücksicht zu nehmen, daß ein Teil der Schuld durch die jährlichen Abschreibungen schon getilgt sei. Die Hypotheken könnten infolgedessen nicht mit ihrem vollen, im Grundbuche eingetragenen Betrage gefügt werden.

Das Vermögen der Ehegatten werde als Einheit behandelt und ohne Rücksicht auf den Güterstand zusammen-gerechnet. Habe der Mann 100000 M. Geschäftsvermögen und die Frau 50000 M. Vorbehaltsvermögen, so habe der Mann 150000 M. zu deklarieren.

Das Vermögen der minderjährigen Kinder werde dagegen anders als bei den sächsischen Steuern dem Vater bez. der Mutter nicht angerechnet, sondern sei in der Hand der Kinder steuerpflichtig, falls es die steuerpflichtige Höhe erreiche.

Das Vermögen werde auf volle 1000 M. nach unten abgerundet, z. B. 82500 M. auf 82000 M.

Vermögen bis 10000 M. sei einschließlich frei; Vermögen bis 30000 M. bleiben frei, falls das Einkommen am 31. Dezember 1913 4000 M. nicht übersteige habe; Vermögen bis 50000 M. seien frei, falls das Einkommen am genannten Tage 2000 M. nicht überschritten habe. Wer drei oder mehr minderjährige Kinder unterhalte, bekomme einen Nachlaß für das dritte und jedes folgende Kind von 5% des Wehrbeitrags gewährt, falls sein Einkommen unter 10000 M. oder sein Vermögen unter 100000 M. bleibe. Wer drei oder mehrere Söhne habe, die beim Heere und der Flotte gedient hätten, erhalte für den dritten und jeden folgenden Sohn einen Nachlaß von 10% vom Wehrbeitrag, falls er nicht über 20000 M. Einkommen oder nicht über 200000 M. Vermögen habe. Zunächst würden nur die Söhne berücksichtigt, die am 31. Dezember 1913 bereits gedient hätten; dienen Offiziere 1914-1916 noch weitere Söhne, so müsse man einen Antrag bei der Bezirkssteuereinnahme stellen.

Außer dem Vermögen werde auch das Einkommen zu dem Wehrbeitrag herangezogen, falls es 5000 M. übersteige. Das Einkommen sei für den Wehrbeitrag nicht nochmals zu deklarieren, sondern es würde regelmäßig das Einkommen zugrunde gelegt, das die Einkommenskommission für 1914 festsetze. Zu dieser Summe würde das Einkommen aus anderen Bundesstaaten, z. B. aus einem Berliner Zweiggeschäft gerechnet. Das Einkommen werde auf den Betrag der Massengrenze nach unten abgerundet, z. B. ein Einkommen von 6000 M. auf 5800 M. Da wir in Sachsen die Einkommensklassen 4800-5300 M. hätten und 5300 M. auf 4800 M. abzurunden seien, bleibe in Sachsen d-s Einkommen bis zu 5300 M. frei. Vom Einkommen würden 5% des abgabepflichtigen Vermögens abgerechnet. Habe z. B. jemand 100000 M. Betriebsvermögen mit einem Einkommen von 8000 M. und überdies 80 M. als Aufsichtsratsmitglied, so könnte er von 8800 M. 5% von 100000 M. = 5000 M. fürzen und brauche nur Wehrbeitrag von einem Einkommen von 3800 M. zu bezahlen. Verbleibe nach Abzug der 5%, nur ein Einkommen von weniger als 1000 M., so sei Wehrbeitrag vom Einkommen überhaupt nicht zu entrichten. Die Kürzung des Abzugs von 5% werde von der Steuerbehörde von amtswegen besorgt. Da sich regelmäßig das Vermögen des Landwirts nicht über 5% verginsse, habe der Landwirt Wehrbeitrag vom Einkommen in der Regel nicht zu bezahlen.

Der Steuerfuß vom Einkommen sei progressiv gehalten und betrage 1-8%, bis 1000 M. belaufe er sich auf 1%.

Inländische Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien hätten nur ihre wirklichen Reservekontenbeiträge einzahl. der Gewinnvorträge oder abzüglich der Fonds für Wohlfahrtszwecke zu versteuern, also gesetzliche Reservefonds, freiwillige Reservefonds, Tilgungsfonds für Aktien und Obligationen, Rückstellungen für künftige Verluste, Wehrbeitragsfonds und dergleichen. Stille Reserven seien bei ihnen frei, ebenso diejenigen Passivposten, die den Minderverwert einzelner Aktien zum Ausdruck bringen sollten, z. B. Dekreditorfonds und dergleichen. Gemeinnützige und notleidende Gesellschaften, d. h. solche, die 1909 bis 1913 durchschnittlich weniger als 3% Dividende ver-

teilt hätten und deren Anteile am 31. Dezember 1913 höchstens 80 gestanden hätten, seien frei; Anträge auf Freilassung seien von ihnen bis zum 20. Januar 1914 bei der Bezirkssteuereinnahme anzubringen. Ausländische Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien hätten ihr inländisches Grund- und Betriebsvermögen zu versteuern.

Der Redner kam dann noch auf das Verfahren zu sprechen. Deklarationspflichtig sei, wer über 20000 M. Vermögen habe; wer über 4000 M. Einkommen habe, sei bereits bei einem Vermögen von mehr als 10000 M. zur Abgabe einer Vermögenserklärung verpflichtet. Wer seinen Vordruck zugesandt erhalte, obwohl er deklarationspflichtig sei, z. B. für seine Kinder, die eigenes Vermögen hätten, müsse sich einen Vordruck von der Gemeindebehörde holen. Wer zur Abgabe einer Vermögenserklärung verpflichtet sei oder aufgefordert werde, müsse eine Deklaration einreichen. Andernfalls werde er mit Geldstrafen bis zu 500 M. bestraft und müsse unter Umständen auch einen Zuschlag von 5 bis 10% vom Wehrbeitrag bezahlen. Der gleiche Zuschlag könne dem auferlegt werden, der nicht rechtzeitig deklarieren; rechtzeitig, d. h. bis zum 31. Januar 1914. Wer mit der Frist nicht auskomme, könne sich die Frist von der Gemeindebehörde um eine Woche, von der Bezirkssteuereinnahme auch darüber hinaus verlängern lassen.

Der Redner ging dann auf den sogenannten Generalfordern ein, der denjenigen zugebilligt werde, die jetzt früher verschwiegenes Vermögen oder Einkommen angäben. Es sei nicht etwa nötig, seine frühere Deklaration ausdrücklich für zu niedrig zu bezeichnen, sondern es genüge, jetzt in der Wehrbeitragsdeklaration sein Vermögen richtig anzugeben. Dann sei man aller Weiteren, als Nachzahlung und Strafe, überhoben. Nach Abschluß der Veranlagung erhalte der Beitragspflichtige einen Veranlagungsbescheid; wer zur Deklaration verpflichtet sei, aber wegen zu geringer Höhe seines Vermögens oder Einkommens keinen Wehrbeitrag zu bezahlen brauche, erhalte einen Feststellungsbescheid. Beide Bescheide bildeten die Grundlage für die künftige Vermögenswachststeuer, die das Vermögen treffen werde, das bis zum 31. Dezember 1916 zugewachsen sei. Die Bescheide könnten von Beitragspflichtigen in gleicher Weise bei Staatssteuerveranlagungen angefochten werden. Wenn die zu hohe Bemessung des Wehrbeitrags auf einer Überschätzung des Einkommens beruhe, müsse gegen die Einschätzung zur Staatseinkommensteuer reklamiert werden. Werde die Staatseinkommensteuer ermäßigt, so werde der Wehrbeitrag von amtswegen herabgesetzt.

Zu zahlen sei der Wehrbeitrag in drei Raten, die erste Rate drei Monate nach Zustellung des Veranlagungsbescheides, die zweite Rate am 15. Februar 1915, die dritte Rate am 15. Februar 1916. Wer eine Rate drei Monate vor der Fälligkeit bezahle, könne 4% Zinseszinsen fürzen.

Der Redner schloß seine Ausführungen, die hier nur auszugsweise wiedergegeben werden konnten, indem er den Beitragspflichtigen die angenehme Aussicht eröffnete, daß das letzte Drittel des Wehrbeitrags ermäßigt werden würde, wenn die Bilanz, die das deutsche Volk am 31. Dezember 1913 ziele, so glänzend ausfalle, daß der Wehrbeitrag die Ausgaben, zu deren Deckung er bestimmt sei, überschreite.

#### Hof- und Personalnachrichten.

\* Kaiser Franz Josef wird am 4. oder 5. März zu einem dreiwöchigen Aufenthalt nach Budapest reisen. In der letzten Woche des Besuchs sollen auch größere Staatsdinner stattfinden.

\* Der deutsche Botschafter in London Fürst Bismarck und seine Gemahlin haben sich als Gäste des Königs und der Königin von England zu einem mehrtägigen Besuche nach Salts Windsor begeben.

\* Das Deutsche Kronprinzenpaar wird, nachdem die wegen Erkrankung der Prinzessin Dorothea und Friedrich an Keuchhusten innegehaltene Quarantäne aufgehoben worden ist, an den Hofgesellschaften wieder teilnehmen. Damit ist die Kronprinzessin jetzt in die Lage veretzt, der Kaiserin bei den bevorstehenden Festlichkeiten in der Repräsentation zur Seite zu stehen.

Die heutige Nummer umfaßt 10 Seiten incl. Romanbeilage.

## 28. Januar bis 10. Februar INVENTUR-AUSVERKAUF auf streng reeller Grundlage.

# 10 %

### Rabatt für alle Waren

(von 1 Mk. an, ausgenommen Garne und zurückgesetzte Artikel).

Jeder Kunde kann sich das wählen, was er wünscht, und braucht keine unkuranten Waren zu nehmen, denn unkurante Waren, die im jeden Preis abgestoßen werden müssen, gibt es bei mir nicht.

Meine billigen Preise beweisen, wie mäßig ich kalkuliere, bei nur guten und soliden Qualitäten, deshalb ist auch an obigen Tagen eine wirklich besondere Gelegenheit zum günstigen Einkauf geboten.

### Zurückgesetzte Waren 20-30% billiger

(einzelne Stücke oder angestaubt)

(neito)

## Strumpfhaus Günther

vorm. Birkner

Dresden A., Ecke Seestraße - Breite Straße 2 u. Wilsdruffer Straße 46



## Holz-Auktion.

Donnerstag, den 5. Februar d. J., von vormittags 10 Uhr an, sollen auf Eimbacher Revier in der Struth ca. 1200 fichtene Stangen von 4-14 cm. Unterstärke, „ 6 Meter weiche Rollen, „ 75 Meter dürrer Fichten-Abraumreisig, „ 60 harte Schlaghausen und „ 40 weiche Durchforsthausen unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.

Sammelplatz am Konzertplatz.

Rothschönberg, den 28. Januar 1914.

Rost, Revierförster.

Feinste 1913 er Tafel-, Himbeer-, Aprikosen- und Erdbeer-

## Marmelade

nur aus frischen Früchten, in 5, 10 und 25 Pfd.-Eimern und ausgewogen empfiehlt billigst

Theodor Goerne, vorm. Ch. Ritthausen.

Echt Bayrischen Malz sowie sämtliche Kaffees stets frisch geröstet, Pfd. 120, 140, 160, 180, 200 Pf., empfiehlt Fa. Chocoladen-Onkel (Inh. J. Zadrassil) Markt 101.

Nur noch ganz wenig Exemplare!

Die furchtbaren Greuel eines grossen Seekrieges, sowie die Folgen desselben schildert in eingehenderweise das Werk

## Der Zusammenbruch.

Die Seeschlacht bei Borkum u. Helgoland.

Zu haben in der Expedition unserer Zeitung zum Preise von 1 Mark. Das reich illustrierte, 184 Seiten starke Buch führt uns in einen mit England ausgebrochenen Seekrieg der Zukunft, und zeigt uns daran, dass es für die deutsche sowie englische Nation wohl besser gewesen wäre, im Interesse des Weltfriedens und Welt-handels einen Bund zu schliessen, als sich zu bekriegen.

Von Sonnabend, den 31. d. Mts., ab stelle ich wieder eine große Auswahl

## vorzügl. Milchvieh

hochtragend und frischmelkend, sowie eine Auswahl Original Oldenburg. Zuchtbullen zu billigsten Preisen bei mir zum Verkauf.

Hainsberg. E. Kästner. Telefon Deuben-Botschappel Nr. 96.

**WYBERT-TABLETTEN**  
Tausende von Menschen bedürfen zu ihrer Tätigkeit im Berufs- gesunder kräftiger Stimmorgane. Während d. rauhen Jahreszeit sind diese bedroht. Schützen Sie sich durch richtigen Gebrauch von Wybert-Tabletten vor Husten, Heiserheit, Katarrh. Eine Probe derselben beweist mehr als viele Worte. Vorhandl. in allen Apotheken und Drogerien à Mark 1.-  
Niederlage in Wilsdruff: Löwen-Apothek.

Suche per 1. Februar einen zuverlässigen

## Schirrmeister,

welcher Pferde übernimmt und in der Landwirtschaft Bescheid weiss (Landwirtssohn bevorzugt).

Off. rufen unter Nr. 1852 an Gasthof Hühndorf erbeten

## Makulatur

verkauft die Buchdruckerei des. Blattes.

auf 1. Hypothek gesucht. Gest. Off. mit Angabe des Zinsfußes unter 1614 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Ev. nat. Arbeiterverein Wilsdruff u. Umg. Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung, Sonntag, den 1. Februar, abends 7/8 Uhr, im Adler:  
1. Eingänge und Mitteilungen;  
2. Jahresbericht; 3. Kassenbericht;  
4. Berichte über die drei Hilfsklassen;  
5. Antrag auf Steuererhöhung;  
6. Wahlen; 7. Verschiedenes.  
Thomas.

Restauration Donhalle. Donnerstag, den 29. Januar Schlachtfest. Von 1/2 10 Uhr an Wellfleisch, später frische Wurst und Gallettschiffen. Hierzu ladet freundlichst ein Alfred Müller.

Seiden-Eolyenne in Elfenbein und allen modernen Farben, zu Braut-, Ball- und Gesellschaftskleidern passend empfiehlt Emil Glathe Wilsdruff.

la. Altenb. Ziegenkäse a 50 Pfg., Tilsiter 1/2 Pfd. 25 Pfg., Camembert a 15 und 25 Pfg., Kummelkäse a 15 und 20 Pfg., Frühstückskäse a 10 Pfg. empfiehlt Arthur Wallas.

Viel Eier erzielt man sogar im Herbst und Winter durch die tägliche Belfütterung pro Huhn von 15-20 Gramm des sehr berühmten Geflügelfutters Nagut. Zu haben bei: Alfred Vieh, Wilsdruff. Frau Bahor Schneider, Blarabandstr. Nr. Goldberg i. Schl. schreibt am 31. 1. 12: Hierdurch bitte ich um alsbaldige Zusendung von 50 Kilo Nagut. Seit ich Nagut füttere, legen meine Hühner jetzt bei 12-14° R. Rakt.

Ein wirklicher u. idealer Magenlikör ist u. bleibt Drog. B. Knauths Mageninspektor (gefestlich geschützt u. prämi. Gold-Medaille), von köstlichem Geschmack u. untrüglicher Wirkung, als Appetit kräftig anregend, Verdauung fördernd und den Körper erwärmend; aus nur edelstem Material und mit Zusatz von 40% Pepsinwein pharmamisch zu bereiten. Originalflaschen zu M. 0,50, 0,60, 1,25, 2,00 und 3,75 bei Berthold Wilhelm Wilsdruff. Am Markt.

Manila-Kokoskuchen bester Kokoskuchen, empfiehlt Louis Kühne, Hofmühle. 3 starke Läufer Schweine und 1 einspänniger Tafelwagen, 18 12 Bentner Tragkraft, verkauft Rosthal Nr. 3.

Nachdem es Gott gefallen hat, unsern guten, innigstgeliebten Sohn und Bruder **Oswin** aus dieser Zeitlichkeit in die Ewigkeit abzurufen, drängt es uns, allen lieben Nachbarn, Freunden und Bekannten sowie der lieben Jugend von Limbach und Birkenhain für das freiwillige Tragen zur letzten Ruhestätte und den herrlichen Blumenschmuck, die liebevolle Begleitung, ferner auch Herrn Pfarrer Weber für die trostreichen Worte am Grabe und Herrn Kirchschullehrer Wachsmuth für den erhebenden Gesang, als auch denen, die uns in so schwerer Zeit so hilfreich zur Seite gestanden haben, herzlichst zu danken. Dies alles hat unseren Herzen wohlgetan. Dir aber lieber Sohn und Bruder rufen wir ein „Ruhe sanft“ in deine stille Gruft nach. Auf Wiedersehn! Limbach, den 26. Januar 1914. Die trauernde Familie Pratersch.

Am Freitag, den 23. Januar, rief Gott unseren lieben Jugendgenossen, Herrn **Richard Oswin Pratersch** in Limbach im 19. Lebensjahre nach längerem, mit grosser Geduld getragenen Leiden in sein Himmelreich ab. Um seines stillen, aufrichtigen, allezeit freundlichen Wesens willen war er uns allen lieb und wert und betrauern wir mit seinen lieben Eltern tief und herzlich sein frühzeitiges Hinscheiden. Möge ihm jenseits der Pforte des Todes das Licht der seligen Ewigkeit leuchten und an ihm sich das Wort des Heilands erfüllen: „Selig sind, die reines Herzens sind, denn sie werden Gott schauen“. Wir aber werden ihm allezeit ein freundliches Andenken bewahren. Die Jugend von Limbach und Birkenhain. Kurz war mein irdisch Leben, Ein besseres wird mir geben Gott in der Ewigkeit Da werd ich nicht mehr sterben, In keiner Not verderben, Mein Leben wird sein lauter Freud.

Für die zahlreichen Beweise herzlicher Teilnahme und Verehrung sowie für den schönen Blumenschmuck beim Heimgange unseres teuren Gatten und Vaters, des Brauerei- und Gasthofsbesizers **Franz Müller** in Taubenheim sagen wir nur hierdurch unseren tiefgefühlten Dank. Dir aber, lieber Entschlafener, rufen wir ein „Habe Dank“ und „Ruhe sanft“ in deine stille Gruft nach. Taubenheim, den 28. Januar 1914. Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Günstiger Gelegenheitskauf! Ich Aufbaum-Piano wenn Kasse, für nur 385 Mark. D. C. C. Dresden-Löbtau, Hainsberger Str. 2 vtr., Magazin. Nähmasch. 20-40 Pf., rief ausw. w. Gar. Dressd., Jakobsg. 5 (Postpl.) Eine Wohnung bestehend aus zwei Wohnzimmern, zwei Schlafzimmern, Küche und Zubehör, mit elektrischer Leitung, sofort oder später zu vermieten. Reihner Straße 261 e. Näheres bei Moritz Weber, Grumbach.



# Wochenblatt für Wilsdruff

Beilage zu Nr. 13.

Donnerstag, den 29. Januar 1914.

## Kaisersgeburtstagsfeier in Berlin.

Wie stets, so wurde auch der diesjährige Geburtstag des Kaisers in der Reichshauptstadt mit großem Glanze gefeiert. Reicher Flaggen Schmuck zierte die Straßen, in denen sich, besonders unter den Linden, schon in den frühen Morgenstunden ein zahlreiches Publikum eingefunden hatte. Mit dem Glockenschlage acht öffneten sich die Portale des Kaiserpalastes, und es begann das traditionelle militärische Beden, das diesmal von den Spielzeugen der 2. Garde-Infanteriebrigade und dem Musikkorps des 2. Garde-Regiments z. F. ausgeführt wurde. Gleichzeitig erschollen von der Schloßtreppe die feierlichen Klänge eines Chorals.

Raum ist das Beden beendet, da beginnt schon die Auffahrt der ersten Gäste. Es sind dies die nach Berlin zur Gratulation gekommenen Fürstlichkeiten sowie die Prinzen des kaiserlichen Hauses, deren Autos oder Galawagen zum Schlosse laufen. Erschienen sind u. a.: der König von Sachsen mit seinen Söhnen, die Königin von Griechenland mit dem griechischen Kronprinzen, der Fürst Adolf zu Schaumburg-Lippe, das Großherzogspaar von Mecklenburg-Schwerin, das Großherzogspaar von Sachsen-Weimar, der Herzog Albrecht von Württemberg, das Großherzogspaar zu Schleswig-Holstein, der Herzog zu Braunschweig, der rumänische Thronfolger, der Großherzog zu Oldenburg und zahlreiche andere.

Nachdem der Kaiser die Glückwünsche der Fürstlichkeiten entgegengenommen, fand Gottesdienst in der Schloßkapelle statt. Wenige Minuten nach 10 Uhr betrat der Kaiser unter großem Vortritt die Kapelle. Der Kaiser führte die Königin von Griechenland, die eine helle Toilette mit dem blauen Bande des Erlöserordens trug, der König von Sachsen führte die Kaiserin, der Kronprinz die Großherzogin von Baden, der Kronprinz von Sachsen die Kronprinzessin, die eine schlaggraue Seidentoilette mit ebensolchem Hut und weißem Reiter trug, der Großherzog von Baden die Großherzogin von Sachsen, die eine weinrote Toilette angelegt hatte.

Nach Beendigung des Gottesdienstes formierte sich der Zug der Geladenen, und unter großem Vortritt begab sich der Kaiser, während vom Lustgarten her der Geschützdonner der Salutbatterie herüberdröhnte, zum Weißen Saal, wo sofort die große Gratulationsbesuchercur ihren Anfang nahm. Es folgte um 12<sup>1/2</sup> Uhr die herkömmliche Paroleausgabe im Neuhaus und anschließend Frühstückstafel im Schloß. Abends war Galavorstellung im Opernhaus, wo der erste Akt aus der „Africana“ gegeben wurde. Die königliche Mittagstafel, die im engeren Kreise der Fürstlichkeiten stattfand, wies nachstehende Speisenfolge auf: Russischer Kaviar (St. Péran), Kaiserluppe, Rheinlachs nach Périgord, Schinken in Burgunder (1868 Wilschbrunner Auslese), Champfroid von Bachteln (1908 Heidfeld u. Co.), Kapapumen, Früchte, Salat, Grüne Bohnen (1878 Chateau Margaux), Aurofinken nach Chauvilly (1858 Lafayer), Käsekränzen, Radisch.

### Feiern im In- und Ausland.

Nicht nur in Berlin, nein, im ganzen Reiche und im Auslande, soweit die deutsche Bunge reicht, gedachte man am 27. Januar des Deutschen Kaisers, worüber wir nachstehend die Berichte über die wichtigsten Veranstaltungen folgen lassen.

**Hamburg, 27. Jan.** Die Kaisersgeburtstagsfeier wurde hier und in den Nachbargarnisonen gestern abend durch einen großen Zapfenstreich eingeleitet, an dem die Bevölkerung sich lebhaft beteiligte. In den Morgenstunden war heute großes Beden. Sodann folgte um 1 Uhr eine große Parade der Truppen und Vereine.

**Paris, 27. Jan.** Der anlässlich des Geburtstages des Kaisers beim deutschen Botschafter veranstaltete Empfang, dem über 1000 Mitglieder der deutschen Kolonie beiwohnten, gestaltete sich zu einer feierlichen patriotischen Feier. Botschafter Freiherr v. Schön brachte in berechneten Worten einen begeistert aufgenommenen Trinkspruch auf den Kaiser aus.

**Wien, 27. Jan.** Die Feier des Geburtstages Kaiser Wilhelms vereinigte die deutschen Vereine von Wien zu einem Festmahl. An demselben nahmen mit dem deutschen Botschafter v. Tschirch als Ehrenvorsitzendem die Mitglieder der deutschen Botschaft sowie der bayerische und sächsische Gesandte mit ihren Herren teil. Im Laufe des Mahles brachte der Botschafter einen Trinkspruch auf Kaiser Franz Josef aus. Denkschriften auf Kaiser Wilhelm hielt der Vorsitzende des Vereins deutscher Offiziere des Donaukreises, Direktor Schade.

**Wudayah, 27. Jan.** Die Reichsdeutschen feierten den Geburtstag des Deutschen Kaisers in feierlicher Weise. Generalkonsul Graf Fürstenberg sprach auf Kaiser Franz Josef, worauf Präsident Ernst Wolff das Hoch auf den Deutschen Kaiser ausbrachte.

**Kopenhagen, 27. Jan.** Der Verein Deutscher Reichsangehöriger beging den Geburtstag Kaiser Wilhelms durch ein Festmahl mit anschließendem Ball. Anwesend waren u. a. der deutsche Gesandte Graf v. Brodorski-Ransau und eine große Anzahl deutscher und dänischer Gäste.

**Petersburg, 27. Jan.** Zur Feier des Geburtstages Kaiser Wilhelms veranstaltete die deutsche Kolonie ein Festessen, an dem u. a. der deutsche Botschafter Graf Bourlales und der bayerische Gesandte Freiherr v. Grunelius teilnahmen.

Auch für die Deutschen im außereuropäischen Ausland war der 27. Januar ein nationaler Festtag, den sie, wie die vorliegenden Berichte belegen, in feierlicher Weise begangen haben, sich dabei aufs neue ihrer Zusammengehörigkeit mit ihrem Vaterlande erinnernd.

### Militärische Beförderungen.

Der General-Inspektor der 2. Armee, Inspektion v. Heeringen, der Generalstabschef der Armee v. Mollke und der General-Inspektor der 8. Armee, Inspektion v. Klud sind zu General-Obersten befördert. Auch ihren bisherigen Dienstgrad als Generale der Infanterie, den sie über sieben Jahre innehaben, erreichten die drei Generale an ein und demselben Tage. Im übrigen sind im Heere keine besonders bemerkenswerten Veränderungen zu verzeichnen. Auch ist die Zahl der militärischen Beförderungen diesmal geringer, da die meisten Beförderungen und Stellenbesetzungen bereits im verfloffenen Herbst

anlässlich der Heeresvermehrung erfolgt sind. Schließlich wäre noch zu bemerken, daß wieder ein Sohn unseres Kaiserhauses, der jetzt im 1. Garderegiment zu Fuß dienende Prinz Joachim, in ein Linienregiment, nämlich in das Husarenregiment Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg Nr. 14, unter Stellung à la suite seines bisherigen Regiments nach Rassel versetzt ist.

### Auszeichnungen.

Wie jedesmal, so ist auch in diesem Jahre eine große Zahl von Gnadenbeweisen erfolgt. Von den ganz hohen Orden wurde der Schwarze Adlerorden nur einmal verliehen. Ihn erhielt Graf Hendel Fürst v. Donnersturm. Von sonstigen bekannten Persönlichkeiten erhielten: das Großkreuz des Roten Adlerordens mit Eichenlaub Staatsminister Dr. Sydow, den Stern zum Roten Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub der Zeitungsverleger August Scherl in Berlin, den Roten Adlerorden 2. Klasse der bekannte Erfinder des Salvoran Professor Ehrlich in Frankfurt a. M., den Kronenorden 3. Klasse der Vater Professor v. Cranach in Berlin. Der Direktor der königlichen Museen in Berlin, Geheimrat Dr. Bode, wurde geadelt. Endlich hat der Kaiser die 1. Klasse der Roten Kreuz-Medaille verliehen: der Großherzogin von Sachsen, der Prinzessin Johann Georg von Sachsen und der Fürstin zu Schwarzburg-Rudolstadt-Sondershausen.

### Wie der Kaiser Ehrungen verleiht.

(Von unserem ständigen CB.-Mitarbeiter.)  
Berlin, 27. Januar.

Am Geburtstag des Landesherren bringt man ihm gute Wünsche und wohl auch Geschenke dar — letzteres freilich nur in sehr geringem Maße; im allgemeinen beschränkt man sich auf Hochzeitsgäste und Jubiläen. Aber umgekehrt ist der Landesherren an seinem Geburtstag regelmäßig der Schenkende und handelt nach dem Grundsatz, daß Geben selbster sei dem Nehmen. Alles, was es an Titeln und Gnaden und Auszeichnungen gibt, raucht reichlich aus dem Geburtstagssäckel; daher, und wer in Preußen am Ordensfest ohne Auszeichnung blieb, der hofft auf den 27. Januar.

Besonders umfangreich pflegen an diesem Tage die militärischen Personalveränderungen zu sein, und es gibt zu deren Veröffentlichung ein sogenanntes „großes Militärwochenblatt“. Diejenigen, die auf diesem Tage befördert werden, begeben ihn natürlich doppelt vergnügt, namentlich die jungen Leutnants, die mit Patent vom 27. Januar in der Armee angestellt werden und denen der Kommandeur dann wohl natürlich sagt, sie sollten es ihr Leben lang nicht vergessen, daß sie gerade am Geburtstag des Allerhöchsten Kriegsherrn die Epauletts bekommen hätten. An diesem Tage, der ein Freudentag sein soll, werden keine Verabschiedungen daheim, ebensowenig, wie sie zu Weihnachten eintreffen dürfen, um nicht die Freude zu stören.

Es ist verständlich, daß der Landesherren an seinem Geburtstag auch der Standesgenossen besonders gedenkt, die nicht zu den in Heer und Beamtentum regelmäßig Beförderten gehören. Das sind die Reichsunmittelbaren, der früher regierende hohe Adel, die Salms und Hohensalms und Stolberg und Salm und Fürstenberg und Wittgenstein und wie sie alle heißen mögen, die nicht zu dienen verpflichtet sind und auch ihre Orden erhalten, eine teilweise Entschädigung für die verlorene souveräne Pracht.

Auch in den obersten militärischen Rängen gibt es am 27. Januar gewöhnlich eine kleine Verschiebung aufwärts, namentlich Ernennungen zum Generalfeldmarschall oder Generaloberst wie auch die, die mit keiner Gehalts-erhöhung verbunden sind, sondern eben nur einen neuen Titel bedeuten. Es geht in allen militärischen Stufen bei uns regelmäßig auf den Achseln und Epauletts von keinem Stern (Leutnant, Major, Generalmajor) über einen Stern (Oberleutnant, Oberstleutnant, Generalleutnant), zu zwei Sternen (Hauptmann, Oberst, General), damit ist das System zu Ende. Der Generaloberst bekommt, als einziger, drei Sterne und der Generalfeldmarschall zwei gekrenzte Kommandostäbe. Die Armeespektoren sind es meist, die an Kaisers Geburtstag ihre Rangserhöhung erfahren, so heute nicht weniger denn drei Armeespektoren.

Aus dem Füllhorn strömt es aber auch auf Leute hernieder, die nie in der Rangliste, nie im Staatshandbuch standen, kurz, auf Zivilisten „in des Wortes verwegener Bedeutung“, von denen aber dem Monarchen gemeldet worden ist, daß sie große vaterländische Arbeit geleistet haben, ohne irgendwie „dienstlich“ dazu verpflichtet zu sein. Da tauchen bisher ganz unbekannte Fabrikanten in der Gnadenliste auf, oder auch irgendein Zeitungsverleger, ein Künstler, ein Warenhändler, denen der König nun zeigen will, daß kein patriotisches Mähen in Preußen unbezahlt bleibt.

### Zabern und die Zivilgerichte.

33 Strafanzeigen.

Berlin, 26. Januar.

Die wegen Beleidigung des Militärs in Zabern anlässlich der feinerseitigen Vorfälle vom Militär festgenommenen Zivilisten sind damals von den Militärbehörden den Zivilgerichten zur Bestrafung überliefert worden. Da nun ein Berliner Blatt erklärt, daß das Verfahren gegen die Zivilisten eingestellt worden sei, wird offiziell erklärt:

Die Angabe, die Staatsanwaltschaft in Zabern habe bei 12 von der Militärbehörde aus Anlaß der bekannten Vorgänge in Zabern eingereichten Strafanzeigen gegen Zivilpersonen die Einstellung des Verfahrens beschlossen, ist unrichtig. In den auf Grund der militärischen Strafanzeigen gegen Zivilpersonen eingeleiteten Strafverfahren sind bisher Einstellungen nicht erfolgt. Diese Verfahren sind noch nicht erledigt worden, weil die zur Durchführung erforderlichen und von der Militärbehörde erbetenen und erwarteten Unterlagen bei der Staatsanwaltschaft noch nicht eingegangen sind.

Weiter heißt es in der offiziellen Auslassung: Es handelt sich dabei im ganzen um 33 Strafanzeigen aus Anlaß der Strafenunruhen. In weiteren 27 Strafanzeigen wegen der Strafenunruhen, die auf Anzeige der Polizei eingeleitet worden sind, ist in 20 Fällen Bestrafung eingetreten; in drei Fällen steht die Bestrafung noch aus, und in vier Fällen ist Einstellung erfolgt, weil sich eine strafbare Handlung nicht hat nachweisen lassen.

### Eine neue Stiftung des Kaisers.

Arbeiterinnen-Erholungsheim.

Berlin, 27. Januar.

Der Kaiser läßt jetzt unmittelbar neben dem Kindererholungsheim in Ahlbeck ein zweites Erholungsheim bauen, das für Berliner Arbeiterinnen bestimmt ist. Die Arbeiten sind schon im Gange. Das Heim wird Platz für etwa 50 bis 60 erholungsbedürftige Mädchen und Frauen aus dem Arbeiterstande bieten. Der Kaiser hat die Pläne geprüft und genehmigt. Er hat die Leiterin des Kinderheims Fräulein Kirchner beauftragt, sich nach Ahlbeck zu begeben, um dort Vorarbeiten zu treffen, daß die Arbeiten rasch gefördert werden, damit das neue Arbeiterinnen-Erholungsheim noch in diesem Sommer seiner Bestimmung übergeben werden kann.

### Eine Milliarde für die englische Flotte.

Bier neue Dreadnoughts.

London, 26. Januar.

Trotz aller Sparsamkeit haben die laufenden sowie die Baukosten für die Flotte im neuen Etat eine ganz gewaltige Steigerung erfahren. Während das laufende Etatsjahr insgesamt „nur“ rund 930 Millionen Mark erfordert, schnell die Summe für 1914/15 gleich auf eine Milliarde und 60 Millionen Mark. Das ist ein Mehr von 130 Millionen. Dieser enorme Sprung ist nicht zum wenigsten bedingt durch die Beschleunigung des Baues der auf Stapel liegenden Schiffe sowie die Bewilligung von vier neuen Dreadnoughts. Sehr erhebliche Mehrausgaben erwachsen auch durch ganz wesentliche Änderungen, die während des Baues bei verschiedenen Schiffen vorgenommen wurden, was immer sehr kostspielig ist.

### 600 Millionen-Anleihe Rußlands.

Für Eisenbahngewebe.

Köln, 27. Januar.

Von zuverlässiger Seite erfährt die „Kölnische Zeitung“, daß die neue russische Eisenbahn-Anleihe im Betrage von 600 Millionen Frank von den beteiligten französischen Banken bereits beinahe vollständig unter der Hand untergebracht ist, so daß eine öffentliche Auflegung nicht mehr stattfindet. Von einer Vergebung eines Teiles der Anleihe in Deutschland kann keine Rede sein.

### Die Türkei wiegelt ab!

Keine Mobilmachung.

Konstantinopel, 26. Januar.

Die mehrfachen Meldungen, monach der Kriegsminister Enver Pascha die Einberufung der im Ausland befindlichen Reserveoffiziere und die Mobilmachung von zwölf Jahrgängen Reserve angeordnet habe, werden offiziell entschieden dementiert. Ein offizieller Erlass legt diesen Gerüchten ein formelles Dementi entgegen und betont, es sei eigenläufig, daß sie mit den Anleiheverhandlungen zusammenfallen und so das Scheitern der Anleihe bezwecken. Der Erlass bemerkt, entgegen pessimistischen Meldungen betrachten die kompetenten Kreise die auswärtige Lage mit vollem Vertrauen auf die Erhaltung des für die wirtschaftliche Entwicklung des Reichs und die Durchführung der Reformen so notwendigen Friedens. Der Ertrag der Anleihe werde diesem Zweck gewidmet und nicht zu Militärausgaben verwendet werden.

### Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

+ In den Äußerungen des Generals v. Kracht im Preußenbund schreibt die „Bayerische Staatszeitung“: „Von Herrn Generalmajor v. Kracht liegt nunmehr noch ein eigenhändiges Schreiben an den bayerischen Kriegsminister vor, in dem dieser General die mißverständliche Auffassung seiner Ausführungen bei der Gründungsverammlung des Preußenbundes zu entkräften sucht und warme Worte der Anerkennung für die Leistungen der bayerischen Armee gerade in den Kämpfen um Orleans findet. Wir nehmen mit Genugthuung von dem Bestreben des Herrn Generals Kenntnis, jede gegen die Waffenehre der bayerischen Armee gerichtete Spitze seiner Ausführungen als durchaus unbeabsichtigt klarzulegen.“ — Im übrigen hat Ministerpräsident Graf Hertling dem Reichskanzler seinen Dank dafür ausgesprochen, daß dieser die Ehre der bayerischen Armee im Reichstage so entschieden verteidigt habe. Der Kanzler antwortete in einem Telegramm, daß ihm dies eine Freude gewesen sei, und er hoffe, daß die Mißverständnisse jetzt beseitigt seien.

+ Zum Schutz der deutschen Interessen auf Haiti, in welcher Republik wieder einmal ein blutiger Aufstand ausgebrochen ist, wurde der augenblicklich bei der nahegelegenen dänischen Insel St. Thomas liegende Kreuzer „Vineta“ nach Haiti entsandt. Der Kreuzer „Vineta“ (jetzt Schulschiff) ist auf der Vulkanwerkstatt in Stettin gebaut, am 9. Dezember 1897 von Stapel gelassen und 1898 in Dienst gestellt worden. „Vineta“ hat ein Displacement von 5890 Tonnen und kann 19 Seemellen laufen. Der Kreuzer ist 109,8 Meter lang, hat eine Breite



von 17,6 Meter, einen Tiefgang von 6,6 Meter. Die Besatzung ist 633 Mann stark, darunter befinden sich 16 Deckoffiziere, 5 Marine-Ingenieure, 2 Sanitätsoffiziere, 65 Fähnriche z. S., 2 Bohnmeister, 18 Deckoffiziere und 630 Unteroffiziere und Mannschaften.

• Durch das neue Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz soll bekanntlich ehemaligen Deutschen die Wiedererlangung ihrer deutschen Staatsangehörigkeit erleichtert werden. Da über die näheren Bestimmungen des neuen Gesetzes bei den Auslandsdeutschen Unklarheiten herrschen, so sind die kaiserlichen Vertreter im Auslande angewiesen worden, innerhalb ihres Wirkungsbereiches auf die Bestimmungen des neuen Gesetzes hinzuweisen und bereitwilligst Auskünfte zu erteilen und Anträge auf Wiedererlangung der Staatsangehörigkeit zu fördern. Auch das auswärtige Amt ist bereit, solche Fragen zu beantworten.

#### Frankreich.

• Um eine Hungersnot in Paris im Kriegsfall zu verhindern, werden jetzt besondere Maßnahmen getroffen. So hat sich die Pariser Stadtverordnetenversammlung auf Grund des Berichtes ihres Haushaltsausschusses bereit erklärt, der Regierung aus öffentlichen Mitteln 400 000 Frank zur Verfügung zu stellen, um ihr die Anschaffung von 100 000 Doppelpentnern Brotmehl zu erleichtern, die dauernd in Paris vorrätig gehalten werden sollen, um im Falle einer Mobilisierung der Bevölkerung bis zur Abwicklung der ersten großen Militärtransporte wenigstens einige Tage lang das tägliche Brot zu sichern.

#### Schweden.

• Die Elektrifizierung der Staatsbahnen soll nun zur Tatfache werden. Ingesamt fordert die Regierung für Entwicklung und Neuanlagen der Bahnen 300 Millionen Kronen, wovon rund 47% auf die Elektrifizierung entfallen. In erster Linie soll die Reichsgrenzenbahn von Kiruna nach Gällivara und von Uleåker nach Svartån elektrifiziert werden. Weiter sollte der schon vorgeschlagene Betrieb Stockholm-Märsta auf die Strecke Uvåla-Krånbo ausgedehnt werden. Die wichtigsten von den südlich von Stockholm gelegenen Bahnlücken, die einer Elektrifizierung unterworfen werden sollen, sind Stockholm-Gothenburg sowie Gothenburg-Malmö u. a.

#### Norwegen.

• Gleich dem benachbarten Schweden erachtet auch Norwegen eine Verstärkung der Küstung für notwendig. Das Ministerium schlägt vorläufig die Ernennung einer großen Landesverteidigungskommission vor, deren Aufgabe es sein soll, ein eingehendes Gutachten über zweckdienliche Verbesserungen der Landesverteidigung auszuarbeiten, die sich mit der finanziellen Tragkraft des Landes vereinigen lassen. Der Vorschlag der Regierung enthält u. a. folgende Betrachtungen: Der Zustand der norwegischen Landesverteidigung werde häufig in einer Weise charakterisiert, die geeignet sei, Mißtrauen und Hoffnungslosigkeit zu erwecken. Es seien nach dieser Richtung hin verschiedene Behauptungen aufgestellt worden, die sich bei einer genaueren Prüfung als haltlos erweisen würden. Das Volk habe einen Anspruch darauf, die volle Wahrheit über den Zustand der Landesverteidigung zu erfahren. Die Regierung schlage deshalb vor, eine zivile Landesverteidigungskommission zu ernennen, die sich darüber gutachtlich äußern solle, was sich tun lasse, um den Landesverteidigungswillen und das Vertrauen des Volkes zur Landesverteidigung zu kräftigen. Weiter solle in großen Zügen ein Vorschlag zur Verbesserung der Landesverteidigung ausgearbeitet werden.

#### Aus In- und Ausland.

Berlin, 27. Jan. Der Bundesrat wird sich, wie verlautet, im Laufe des Februar mit dem Antrage des Reichstages auf Aufhebung des Feuertengengesetzes beschäftigen, nachdem in den letzten Wochen innerhalb der Bundesregierungen über diese Frage Besprechungen stattgefunden haben.

Berlin, 26. Jan. Der Thronfolger von Rumänien, Prinz Ferdinand, hat heute mittag dem Reichskanzler v. Bethmann Hollweg einen längeren Besuch ab.

Berlin, 26. Jan. Die Zentrumskommunikation des preussischen Abgeordnetenhauses beantragt, die Staatsregierung zu ersuchen, baldmöglichst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den für die Stadtverordnetenwahlen in Preußen und für die Wahl der Gemeindevorstände der preussischen Landgemeinden die geheime Wahl eingeführt wird.

Stuttgart, 26. Jan. In Württemberg hat die Regierung die Frik zur Steuererleichterung für den Wehrbeitrag bis zum 15. Februar verlängert.

Petersburg, 26. Jan. Der Zar hat dem bisherigen französischen Vizekonsul Delcassé in Anerkennung seiner fortgesetzten energischen Bemühungen, die französisch-russischen Beziehungen enger zu gestalten, den St. Andreas-Orden verliehen.

Konstantinopel, 26. Jan. Einer Zeitungsmeldung zufolge anherzte Ex-Sultan Abdül Hamid den Wunsch, für die türkische Flotte eine Million Pfund (etwa 18 Millionen Mark) in vier Raten zu spenden. Dem widerspricht die Behauptung, daß man ihm nach seiner Absetzung alles Geld abgenommen hat.

Madrid, 26. Jan. Hier verlautet, König Alfonso werde noch in diesem Jahre eine Reise nach Südamerika antreten, um Argentinien einen Besuch abzustatten.

Mexiko, 26. Jan. Hier sind einige Flüchtlinge eingetroffen, die berichten, daß die Rebellen neuerlich etwa 100 Frauen und Kinder und 150 gefangene Bundeskämpfer in der Nähe von San Luis Potosi niedergemetzelt haben.

#### Nah und fern.

• Naturschutz in Bayern. Um dem Bayerischen Wald, der nach prächtiger Bestände aufzuweisen hat, zu erhalten, hat die bayerische Staatsforstverwaltung die Schaffung von Schonbezirken in den Staatswaldungen des Bayerischen Waldes angeordnet. Borecht werden fünf solcher Schonbezirke eingerichtet, im Nilsloch, am Arber, Mittelsteigbüttel, Hölzbachsprenge und am Stachel. In diesen Bezirken hat jegliche Waldnutzung zu unterbleiben, mit Ausnahme solcher — vorwiegend für unerschütterliche — Nutzungen, die etwa aus dringenden Rücksichten des Forstsaufbaues oder der Forstrechtsbefriedigung nicht zu vermeiden sind. Die Jagdausübung ist vollständig zu unterlassen, und dem Bestande an Pflanzen und Tieren in den Schonbezirken bestmöglicher Schutz gegen Eingriffe aller Art zuzuwenden.

• Großfeuer im Hafen von Newyork. Die Werft der Manhattan Company in Long Island, unweit Newyork, ist durch Feuer völlig zerstört worden. Stundenlang kämpfte die gesamte Newyorker Feuerwehr gegen das verheerende Element. Der größte Teil der Dockanlagen ist vollkommen vernichtet, dreißig nahezu vollendete Motorboote wurden ein Raub der Flammen. Der Schaden beläuft sich auf nahezu drei Millionen Mark.

• Die neuen Eichvorschriften. Mit Ablauf dieses Jahres müssen nach den Vorschriften des Eichgesetzes die meisten Meßgeräte des eichpflichtigen Verkehrs mit einer Jahreszahl versehen sein. Zum Messen und Wägen im öffentlichen Verkehr dürfen nur geeichte Maße, Gewichte und Wagen verwendet werden. Das trifft nicht nur auf den Verkauf, sondern auch auf den Einkauf zu. Die gesetzliche Eichung besteht in der vorchriftsmäßigen Prüfung und Stempelung und wird von den königlichen Eichämtern ausgeführt. Um eine dauernde Kontrolle über die Richtigkeit der dem eichpflichtigen Verkehr dienenden Meßgeräte ausüben zu können, unterlegen die meisten Meßgeräte bestimmten Nachprüfungsfrieten, nach deren Ablauf sie den Eichämtern jedesmal wieder vorgelegt sein müssen. Die Fristen betragen: bei den Längen, Flüssigkeits-, Hohlmaßen und Meßwerkzeugen für trockene Gegenstände, den Gewichten, den Wagen für eine größte zulässige Last bis ausschließl. 3000 Kilogramm sowie den Fässern für Bier zwei Jahre; bei den Wagen für eine größte zulässige Last von 3000 Kilogramm und darüber, den festfundamentierten Wagen und den Fässern für Wein und Obstwein drei Jahre.

• Die eigene Tochter verkauft. Einem schrecklichen Verbrechen ist man in Belgien auf die Spur gekommen. Ein Einwohner von Venderwindse in der belgischen Provinz Ostflandern, der vor etwa 23 Jahren nach Amerika ausgewandert war und von dort aus seine Familie regelmäßig unterstützte, kehrte vor einigen Wochen nach seiner belgischen Heimat zurück und veranlaßte durch die prächtige Schilderung des Lebens in Amerika seine vor kurzem verheiratete Tochter und zwei Schwestern ihres Mannes, mit ihm die Reise über den großen Leich anzutreten. Unterwegs aber sollen die drei Frauen von einem Segelschiff übernommen und nach Chile gebracht worden sein. Der Mann hatte sie dorthin verkauft. Die näheren Einzelheiten dieser fast unglücklichen Sache muß die Untersuchung erbringen.

• Hochwasser in Petersburg. Durch einen furchtbaren Sturm wurden von der Seeherseite große Wassermengen in den Neva-Fluß und die Kanäle gedrängt, die dadurch gewaltig anschwellen und über die Ufer traten. Straßen und ganze niedrig gelegene Stadtteile in Petersburg wurden unter Wasser gesetzt. Zahlreiche Personen mußten die Häuser räumen und fanden in Kisten Aufnahme. Matrosen in Rettungsbooten leisteten Hilfe.

• Versteigerung der Schätze Morgans. Der Sohn des verstorbenen amerikanischen Millionärs Morgan hat den Verkauf gefast, die von seinem Vater mit großem Aufwande angelegte Gemälde- und Antiquitätenammlung, die einen Gesamtwert von nahezu 300 Millionen Frank repräsentiert, zu verkaufen. Er soll schon mit einem Syndikat von Kunsthandlern und Antiquaren in Verbindung getreten sein, um mit ihrer Hilfe seine Sammlungen entweder öffentlich versteigern oder partienweise den Kunstliebhabern zu verkaufen. Diese Nachricht überrascht um so mehr, als es ursprünglich hieß, Morgans habe einen großen Teil seiner Sammlungen dem festen Besitz des Metropolitan-Museums in Newyork hinterlassen.

#### Heer und Marine.

• Kaisermandat 1914. Nach den nunmehr endgültig herausgegebenen Bestimmungen werden die Karabiner und Kaisermandat in diesem Jahre wie folgt stattfinden: Parade des Gardekorps am 2. September, die des 7. Korps am 5. September bei Münster, die des 8. Korps am 8. September bei Koblenz und die Kaisermandat in der Zeit vom 14. bis 18. September.

• Neue Abzeichen für Flugoffiziere. Der Kaiser hat jetzt auch für die Beobachtungsflugoffiziere, die im Flugzeug oder Luftschiff Verwendung finden, ein Abzeichen eingeführt, wie es ähnlich schon die Fliegeroffiziere seit längerer Zeit tragen. Außerdem ist durch kaiserliche Verfügung ein Erinnerungsabzeichen für solche Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften gestiftet worden, deren Verwendung im Mobilisationsfall für den Fliegerdienst nicht mehr in Aussicht genommen ist. Die beiden Abzeichen bestehen aus Silber und werden am Baretrock und am Feldrock auf der linken Brustmitte, mit einer Nadel befestigt, getragen. Von den Offizieren werden beide in gleicher Weise auch zum Aberrock und zur Litweta angelegt.

• Eine Erbschaft von einer halben Million für die Marine. Der in Estlin verlebte Kunstmaler und Rentier Bahnbild hat ein Vermögen von rund 500 000 Mark hinterlassen und in seinem Testament bestimmt, daß diese Summe dem Kaiser zum weiteren Ausbau der deutschen Seemacht zufallen soll.

• Eine Vervollständigung unserer Unteroffiziere ist bekanntlich dadurch erreicht worden, daß vom 1. April ab die Dienstverträge nach 12jähriger Dienstzeit von 1000 auf 1500 Mark erhöht und im Falle des Weiterdienens mit 4 Prozent vermindert wird. Um noch weiter entgegenzukommen, wird erwogen, ob es möglich sei, diese Dienstverträge in Höhe von 1000 Mark bereits nach vollendeter neunjähriger Dienstzeit zu gewähren und den Dienstvertragsbesitzern in befristetem Maße bereits nach zehnjähriger Dienstzeit zu erteilen.

#### Hauswirtschaftliche Ratschläge.

• Erbsenbratwürstchen zu Gemüse. Einen fein zerdrückten Roggenknäuel, Sorte Erbsen mit Schinken oder Erbsen mit Schweinsohren, vermengt man mit in Butter gerösteter geriebener Semmel, fünf Stück geriebener Schal-

kartoffeln, einem Ei und einem Teelöffel Kartoffelmehl und mischt dies zu einem dicken Rollteig. Daraus formt man hübsche Würstchen, brät sie in reichlichem Fett oder Butter und reicht sie zu beliebigen Gemüsen, wie Sauerkohl, Spinat, Wirsing usw. Die Anzahl der Kartoffeln richtet sich nach deren Größe und Beschaffenheit; der Teig muß fest erscheinen. Die hineinzumengende geriebene Semmel röstet man zuvor in guter Butter.

#### Rätsel-Ecke.

Bilderrätsel.



Kreuz-Charade.

1	2	1-2	wichtiges Verkehrsmittel.
		3-4	alte Göttin.
		3-2	technisches Hilfsmittel.
3	4	4-2	bekannter deutscher Parlamentarier.
		3-1-4	aus Homer bekannte Frauengestalt

Lösungen in nächster Nummer.

Auflösungen der Rätsel aus voriger Nummer.

Bericht: Kopf zwischen den Schuhen der Schwester; Bild von rechts ansehen! Gleichklang: Ehe.

#### Marktbericht.

Dresdner Produktbörse am 26. Januar 1914.

Beize: Schön. Stimmung: Behauptet. Preise in Mark. Um 2 Uhr wurde amtlich notiert: Weizen, feinst u. beschl., 154-160, brauner, neuer, 74-76 Kilo, 180-186, do. neuer, 77-78 Kilo, 189-191, do. ruf. feiner, rot 210-228, Kanjas 227-231, Argentinischer 227-229, Dinkel (perg.) 229-230, Weizen 3 u. 4 223-227, Roggen, feinst u. beschl., 139-147, inländ., 71-72 Kilo, 153-156, do. 73-74 Kilo, 157 bis 159, Sand, 71-74 Kilo, 157-162, russischer 173-177, Gerste, inländische 163 bis 177, schlesische 168-180, polener 168-180, böhmische 180-195, Kantergerste 137-153, Hafer, inländischer 150-164, beschl. 134 bis 146, do. neuer, preussischer 150-164, österreichischer, russischer, amerikanischer 157-160, Weizen, Ungequante, 185-195, Rundmais 149-151, amerikanischer Hybrid-Weizen, beschl., 149-157, La Plata, gelber, 152-154, alter, do. neuer, Erbsen, Futter u. Saat, 175-195, Weizen 175-195, Buchweizen, inländ., 200-210, do. fremder 220-225, Gersten, Wintergerste, feinst trocken, do. trocken, do. feinst, Reismal, feinst 255-261 mittlere 235-247, La Plata 242, Bombay 265, Rübel, raffiniertes 72 Kilo (Dresdner Marken), lange 13,50, kurze, Reinschmalz (Dresdner Marken), I 16,50, II 16,00, Rahm 29,50 bis 31,00, Weizenmehl (Dresdner Marken), Kaiserkrone 34,50 bis 35,00, Gerstenausschlag 33,50-34,00, Semmelmehl 32,50-33,00, Bäckermehl 31,00-31,50, Gerstenausschlag 23,50-24,50, Roggenmehl 18,50-20,00, Roggenmehl (Dresdner Marken), Nr. 0 25,00 bis 25,50, Nr. 0/1 24,00-24,50, Nr. 1 23,00-23,50, Nr. 2 20,00-21,00, Nr. 3 18,00-19,00, Futtermehl 22,00-13,40, Gerstenausschlag (Dresdner Marken), grobe 10,80-11,20, feine 9,50-10,20, Roggenkleie (Dresdner Marken), 11,00-11,40.

Dresden, 23. Januar. (Marktbericht.) Kartoffeln, a 50 Kilogramm —, Bl. neu im Gebund a 50 Kilogramm 3,70-3,80 Mk. Zum Verkauf standen: 1 Fuder mit ca. 50 Zentner Fein. Roggenkleie (Hilfsgetreide), a 300-320 Mk.

Dresdner Schlachtviehmarkt am 26. Januar 1914.

Kalbfleisch: 196 Ochsen, 350 Bullen, 201 Kalben und Kähe, 202 Kühe, 1083 Schafe, 2130 Schweine oder in Summa 4168 Schlachtvieh. Von dem Kalbfleisch sind 85 Küber, — Küber und — Schafe überreichlich angekauft. Die Preise für 50 Kilogramm Lebend- resp. Schlachtgewicht waren nachstehend verzeichnet. I. Rinder. A) Ochsen: 1. vollfleischige, ausgewässerte höchsten Schlachtwertes bis zu 6 Jahren 50-63 resp. 92-98, 2. junge, fleischige, nicht ausgewässerte, ältere ausgewässerte 44-48 resp. 86-90, 3. mäßig genährte, junge, gut genährte ältere 38-42 resp. 80-84, 4. gering genährte jeden Alters 33-37 resp. 73-78. B) Bullen: 1. vollfleischige, ausgewässerte höchsten Schlachtwertes 50-51 resp. 91-94, 2. vollfleischige jüngere 45-48 resp. 85 bis 88, 3. mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 41-44 resp. 80-83. C) Kalben und Kähe: 1. vollfleischige, ausgewässerte höchsten Schlachtwertes 48-51 resp. 80-84, 2. vollfleischige, ausgewässerte Kähe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren 42-46 resp. 83-87, 3. ältere ausgewässerte Kähe und gut entwässerte jüngere Kähe und Kalben 38-41 resp. 77-80, 4. gut genährte Kähe und mäßig genährte Kalben 33-37 resp. 73-77, 5. mäßig u. gering genährte Kähe u. gering genährte Kalben 26-31 resp. 66-71. II. Küber: 1. Doppeltreiber 90-95 resp. 120 bis 125, 2. beste Wast- und Saugküber 80-82 resp. 102-104, 3. mittlere Wast- und gute Saugküber 64-68 resp. 96-100 und 4. geringe Küber: 46-52 resp. 87-93. III. Schafe: 1. Rasthämmer und jüngere Rasthämmer 50-52 resp. 100-102, 2. ältere Rasthämmer 43-47 resp. 83-94 und 3. mäßig genährte Hammel und Schafe (Wetzschafe) 41-42 resp. 78-84. IV. Schweine: 1. vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis 1 1/2 Jahr 50-51 resp. 69-70, 2. Fettchweine 50-51 resp. 69-70, 3. fleischige 48-49 resp. 67-68, 4. gering entwässerte 46-47 resp. 65-66 und 5. Sauen und Eber 44-48 resp. 62-66. Ausnahmepreise über Notiz. Geflügelzucht in Kribben schlecht, in Kribben, Schwaben und Schonen mittel. Uweverkauf: bleiben stehen 8 Ochsen, 14 Bullen, 101 Schafe.

**JANELLA**  
die Mandelmilch-Pflanzenbutter-Margarine  
Pfd. 90 Pfg.



Sana-Gesellschaft  
m. b. H. Cleve







